

# Hausordnung

Grundlage für die Hausordnung bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) der Berufswahlschule Bülach.

## 1. Verhalten

Die Lernenden der BWS Bülach haben sich lern- und leistungsbereit zu zeigen und sich aktiv in Bezug auf das Erreichen einer geeigneten Anschlusslösung zu engagieren (Berufslehre, weiterführende Schule usw.). Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei und fordern und fördern sie entsprechend.

Die Lernenden der BWS halten sich in der Schule, auf Exkursionen, während der unterrichtsfreien Zeit sowie auf dem Schulweg an die Grundregeln des Zusammenlebens. Sie begegnen ihren Mitlernenden, BWS-Mitarbeitenden sowie aussenstehenden Personen freundlich, hilfsbereit, tolerant und respektvoll. Allfällige Konflikte sind konstruktiv zu lösen bzw. zu bereinigen. Provokationen, Diskriminierungen, Mobbing und die Anwendung physischer Gewalt haben Sanktionen bis zum gänzlichen Schulausschluss zur Folge.

Das Schulhaus ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. Im alltäglichen Zusammenleben an der Schule ist grundsätzlich Deutsch zu sprechen, um die gegenseitige Verständigung und Toleranz zu fördern. Das Lärmen, Herumtollen und Herumliegen in Unterrichtszimmern und Korridoren ist nicht gestattet. Ebenso ist das Sitzen auf Treppen (Fluchtwege) zu unterlassen.

Die Lernenden tragen Sorge zu Material, Mobiliar, Einrichtungen und Geräten. Allfällige Schäden und Defekte werden unaufgefordert gemeldet. Abfall ist auf dem gesamten BWS-Areal und im angrenzenden Quartier sowie auf dem Schulweg und bei Exkursionen jederzeit korrekt zu entsorgen.

## 2. Bekleidung

### 2.1 Persönliche Bekleidung

Als Berufsvorbereitungsjahr betrachtet die BWS Bülach die Schule als Bestandteil der Arbeitswelt der Lernenden und der Lehrpersonen. Die Kleidung der Lernenden orientiert sich an den Anforderungen der Arbeitswelt und berücksichtigt deren Zweckmässigkeit für den schulischen Unterricht.

Die Lernenden erscheinen in für den schulischen Unterricht angemessener, gepflegter Bekleidung. Im Schulhaus und bei schulischen Aktivitäten ist das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Caps, über den Kopf gezogene Kapuzen usw.) sowie von Kleidung mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder anderweitig anstössigen Aufdrucken resp. Motiven untersagt. Auf freizügige Bekleidung sowie auf Sportbekleidung (z.B. Trainer-/Jogginghosen) ist im Schulhaus zu verzichten.

Das Rektorat kann bei Bedarf detailliertere Bestimmungen erlassen.

Jacken und Mäntel sind während der Lektionen im persönlichen Garderobenschrank einzuschliessen oder in eigener Verantwortung an den Garderobenhaken in den Korridoren vor den Unterrichtsräumen aufzuhängen.

### 2.2 Spezialkleidung

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Werkstätten</b> | Für den Unterricht in den beiden Werkstätten Holz und Metall ist das Tragen von zweckmässigen und nicht brennbaren Kleidern (evtl. Überkleidern) sowie geeignetem Schuhwerk obligatorisch.  |
| <b>Küche</b>       | Für den Küchendienst werden den Lernenden unentgeltlich Schürzen zur Verfügung gestellt. Die Schürzen bleiben im Besitz der BWS Bülach und werden durch diese unterhalten. Mutwillig beschädigte oder verloren gegangene Schürzen werden der gesetzlichen Vertretung/den Eltern in Rechnung gestellt. |
| <b>Sport</b>       | Für den Sportunterricht sind Turnschuhe (keine schwarzen Sohlen) und Turnkleider obligatorisch.   |

## 3. Garderobenschrank

Sämtliche Lernenden erhalten einen nummerierten Garderobenschrank (Schliessfach) im Untergeschoss zugewiesen. Dieser ist mit einem privaten Vorhängeschloss zu sichern. Für in Garderobenschränken (Schliessfächern) abgelegte Sachen wird jede Haftung abgelehnt.

## 4. Essen/Trinken

In **sämtlichen Schulungsräumen** ist das **Essen und Trinken verboten**. Getränkeflaschen und -behälter sowie Esswaren und -behälter jeder Art sind an oben benannten Orten jederzeit im persönlichen Gepäck zu verstauen. Verpflegung der Mensa oder von zu Hause darf bei Benutzung von schuleigenem Geschirr und Besteck nur in der Mensa und auf der zugehörigen Gartenterrasse konsumiert werden. Schmutziges Geschirr ist abzuräumen. PET und anderer Abfall ist korrekt zu entsorgen. «Znüni» darf in den Korridoren, den Garderoben und ausserhalb des Gebäudes auf dem Pausenareal verzehrt werden.

## 5. Rauchen

Auf dem gesamten Areal der BWS Bülach und **in den angrenzenden Strassen (Anhang 1)** sowie auf dem Areal der Sekundarschulen Hinterbirch und Mettmenriet **gilt ein dauerndes Rauchverbot**. Das Rauchverbot umfasst neben dem Rauchen konventioneller Tabakprodukte auch sämtliche damit verwandten Anwendungen, insbesondere die Nutzung von E-Zigaretten (Dampfen/Vaping).

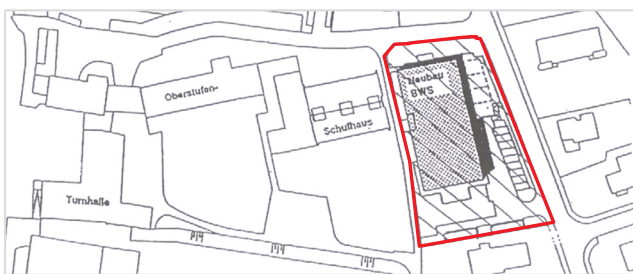
Für Lernende mit von der Schule ausgestellt, persönlichem **Raucherpass**, welchem eine schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertretung/der Eltern zugrunde liegt, besteht eine zeitlich und räumlich beschränkte Erlaubnis für das Rauchen. Während der **mindestens 10 Minuten dauernden Pausen** ist Lernende mit Raucherpass das Rauchen auf dem gekennzeichneten Raucherplatz (tiefergelegten Platz bei der Küche) gestattet. Der Aufenthalt auf dem Raucherplatz sowie im angrenzenden Bereich ist ausschliesslich rauchenden Lernende mit gültigem Raucherpass gestattet. Der Raucherpass ist während dem Aufenthalt auf dem Raucherplatz jederzeit auf sich zu tragen und ohne Aufforderung vorzuzeigen. Bei Verlust des Raucherpasses kann auf dem Sekretariat kostenpflichtig ein Ersatz bezogen werden. Für die Dauer der Ersatzausfertigung ist das Rauchen untersagt. Bei geführtem, externem Unterricht (z. B. Exkursionen) gelten dieselben Vorschriften: Das Rauchen ist ausschliesslich Lernenden mit Raucherpass zu einem von einer Lehrperson eindeutig definierten Zeitpunkt und Ort erlaubt.

Zu widerhandlungen gegen das Rauchverbot werden mittels schriftlichem Verweis mit Kostenfolge sanktioniert, im Wiederholungsfall können weiterführende Massnahmen bis hin zum Schulausschluss getroffen werden.

## 6. Übrige Suchtmittel (Alkohol, psychoaktive Substanzen)

Besitz, Weitergabe, Handel und Konsum von Suchtmitteln/Drogen jeglicher Art, insbesondere von Alkohol, psychoaktiver Substanzen, Medikamenten ohne medizinische Indikation und weiteren Suchtmitteln (z.B. Cannabis, Snus) sind vor und während der Schulzeit sowie bei Schulanlässen strikte untersagt. Im Besonderen gilt ein dauerndes, uneingeschränktes Verbot auf dem gesamten Areal der BWS Bülach und in den angrenzenden Strassen (gemäss Aushang) sowie auf dem Areal der Sekundarschulen Hinterbirch und Mettmenriet. Zu widerhandlungen haben Sanktionen von der Wegweisung vom Unterricht, insbesondere in den Werkstätten, Atelier, Küche, bis hin zum gänzlichen Schulausschluss zur Folge. Gegebenenfalls erfolgt eine Verzeigung bei der Jugendanwaltschaft.

## 7. Pausenareal



Das Pausenareal beschränkt sich auf das Areal der Berufswahlschule Bülach gemäss Abbildung. Der Aufenthalt auf dem Areal der Sekundarschule Bülach ist untersagt. Ebenfalls dürfen während Pausen (mit Ausnahme der Mittagspause) keine Wege/Strassen überquert werden.

In Pausen von mehr als 10 Minuten Dauer (grosse Pause am Vormittag, Mittagspause) ist der Aufenthalt in Unterrichtszimmern nicht gestattet.

## 8. Parkordnung

Velos, Mofas, Roller und E-Scooter sind am Velounterstand vor dem Neubau zu parkieren. Das Mitführen, Abstellen und/oder Aufladen von Fahrzeugen im Schulhaus ist nicht gestattet. Die Zufahrt zum Velounterstand erfolgt von der Hinterbirchstrasse aus, auf dem übrigen Schulareal gilt ein uneingeschränktes Fahrverbot. Auf die Nutzung eines Personewagens (Auto) für den Schulweg ist zu verzichten. Die Nutzung des Personalparkplatzes der BWS Bülach ist ausschliesslich Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule gestattet.

## 9. Hausdienst

Die Mithilfe der Lernenden beim Sauberhalten der BWS Bülach (Gebäude, Mensa, Pausenareal usw.) sowie der Umgebung (gemäss Aushang) gehört zum Lehrplan. Den Anweisungen von Lehrpersonen und Mitarbeitenden, insbesondere auch der Hauswartin und der Mensaleiterin, ist Folge zu leisten.

## 10. Unterhaltungselektronik

Im Unterricht ist die **Nutzung jeglicher elektronischer Unterhaltungsgeräte**, z.B. Smartphones, sowie das offene Tragen von Kopfhörern (z.B. um den Hals gehängt) **verboten**. Eine Ausnahme bildet die von der Lehrperson angeordnete Nutzung von Geräten für angeleitete Unterrichtsaktivitäten.

Smartphones sind vor Lektionsbeginn stumm zu schalten und unaufgefordert in den dafür vorgesehenen Handyboxen zu deponieren. Mit Smartwatches ist sinngemäss zu verfahren oder auf deren Tragen gänzlich zu verzichten.

Erwartet jemand einen Anruf in beruflichem oder familiärem Zusammenhang, ist dies vor Lektionsbeginn bei der Lehrperson anzumelden. Bei Eingang des erwarteten Anrufs ist das Schulzimmer ruhig zu verlassen und der Anruf im Korridor entgegenzunehmen.

Die Nutzung von elektronischen Unterhaltungsgeräten während den Pausenzeiten am Vor- und Nachmittag kann durch die Lehrpersonen eingeschränkt oder untersagt werden.

Das **Abspielen von Audio- und Videodateien über Lautsprecher** ist auf dem gesamten BWS-Areal **verboten**.

## 11. Nutzung der ICT

### 11.1 Benutzerordnung ICT

Die Nutzung der ICT an der BWS Bülach (Geräte und Dienste) wird eingehend durch die separate **«Benutzerordnung ICT»** sowie durch die **«Überlassungsvereinbarung für Arbeitsmittel ICT»** geregelt. Benutzerordnung und Überlassungsvereinbarung stellen einerseits grundsätzliche Regeln auf für die Arbeit an Computern im schulischen Unterricht, andererseits regeln sie die Benutzung der gegen Kautionsleistung leihweise durch die BWS Bülach abgegebenen Arbeitsmittel (Laptop inklusive Zubehör). Die entsprechenden Dokumente sind als verbindliche Nutzungsvorschriften integraler Bestandteil der Hausordnung. Benutzerordnung und Überlassungsvereinbarung werden den Lernenden abgegeben und sind von der Lernenden/vom Lernenden als auch von der gesetzlichen Vertretung/den Eltern zu Beginn des Schuljahres, zwingend vor erstmaliger Nutzung von Geräten oder Diensten, zu unterzeichnen.

Die abgegebenen ICT-Arbeitsmittel (Laptop inkl. Netzgerät und allfälligem Zubehör) sind in allen Unterrichtsstunden (ausgenommen Sport) in betriebsbereitem Zustand mitzuführen.

In allen Schulräumen sind die Anweisungen betreffend Benutzung der Computer auch während der unterrichtsfreien Zeit zu beachten. Computer dürfen im Unterricht nur in Absprache mit der Lehrperson benützt werden, nicht-persönliche Geräte (z.B. Feststationen in Unterrichtsräumen) dürfen nur auf Anweisung resp. mit Einwilligung einer Lehrperson genutzt werden. Die Benutzung von Lehrpersonencomputern und -arbeitsplätzen ist den Lernenden zu jedem Zeitpunkt untersagt.

Alle Aktivitäten auf den schuleigenen Computern und WLAN-Accesspoints werden aufgezeichnet. Die Kosten zur Behebung von Störungen, verursacht durch Missachtung von Vorschriften oder mutwillige, schädigende Manipulationen, werden der gesetzlichen Vertretung/den Eltern der fehlbaren Benutzerinnen und Benutzer (Usern) in Rechnung gestellt.

### 11.2 BWS Public WLAN

Die BWS Bülach verfügt über ein Public WLAN, welches grundsätzlich durch alle immatrikulierten Lernenden (User) der Berufswahlschule nach Verfügbarkeit genutzt werden darf. Die Anmeldung erfolgt mittels persönlichem Zugangscode. Diese Zugangsdaten dürfen Dritten nicht weitergegeben werden.

Es wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen allfälligen Schaden aus der Verwendung (z.B. Virenbefall) oder aus eingeschränkter Verfügbarkeit des BWS Public WLAN übernommen. Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das BWS Public WLAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt. Ausdrücklich untersagt ist es dem User insbesondere, das BWS Public WLAN zum Up- und Download oder

zur sonstigen Verbreitung urheberrechtlich geschützter bzw. anderweitig verbotener Inhalte zu verwenden. Jede missbräuchliche Verwendung des BWS Public WLAN ist untersagt. Sollte die BWS Bülach durch die Verwendung des BWS Public WLAN durch den User aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der User bzw. die gesetzliche Vertretung/die Eltern verpflichtet, die BWS Bülach diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Bei Verstoss gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des BWS Public WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen eingeschränkt oder gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust oder für Folgen, die aus einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Dienste resultieren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **11.3 Extranet**

Die BWS Bülach verfügt über ein Extranet, welches unter [extranet.bws.ch](http://extranet.bws.ch) allen Lernenden (Usern) zur Verfügung steht. Die Anmeldung erfolgt durch Eingabe des BWS-Benutzernamens und -Kennwortes. Im Extranet haben die User Einsicht in Stundenplan, Berufswahltagbuch, Noten, Absenzen, Einträge und Hausaufgaben. Die Zugangsdaten dürfen Dritten nicht weitergegeben werden. Den Erziehungsberechtigten ist Einsicht in die oben erwähnten Daten zu gewähren.

### **11.4 Datenhaltung**

30 Tage nach Austritt aus der BWS Bülach werden sowohl sämtliche Zugänge zum BWS-Netzwerk und zu angegliederten Diensten (z.B. Extranet, Microsoft 365) als auch die persönlichen Daten gelöscht.

## **12. Persönlichkeitsschutz/Handhabung sensibler Daten**

### **12.1 Umgang mit elektronischen Medien/Soziale Netzwerke**

Die BWS Bülach setzt sich dafür ein, dass der Persönlichkeitsschutz gewahrt wird. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen ist es Lernenden nicht erlaubt, Ton- und Bildaufnahmen von Mitlernenden und Mitarbeitenden der BWS zu erstellen, zu zeigen und/oder zu veröffentlichen (z.B. im Internet).

Es ist ausdrücklich verboten, Lernende und Mitarbeitende der BWS Bülach verbal direkt oder im digitalen Raum (z.B. Instagram, Facebook, Snapchat, Twitter) zu verunglimpfen. Zuwiderhandlungen haben einen Verweis bis hin zum gänzlichen Schulausschluss zur Folge, gegebenenfalls auch eine Verzeigung bei der Jugendanwaltschaft.

### **12.2 Umgang mit Bild- und Tonmaterial durch die BWS Bülach**

Die BWS Bülach bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Bild- und Tonmaterial. Das vielfältige Schuljahr wird regelmässig dokumentiert und zum Teil auch publiziert (Website, Schulbroschüre usw.). Die BWS Bülach ist berechtigt, Fotomaterial, auf dem Lernende (inkl. gesetzlicher Vertretungen/Eltern) erkennbar sind, unentgeltlich zu verwenden und zu veröffentlichen. Lernende, die grundsätzlich nicht fotografiert werden möchten, teilen dies der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit und machen dokumentierende Personen selbst darauf aufmerksam.

### **12.3 Austausch von Daten und Informationen von Lernenden**

Die BWS Bülach ist berechtigt, Daten und Informationen von Lernenden, welche die Berufswahl und Lehrstellensuche betreffen, mit externen Beratungsstellen (insb. biz Kloten, biz Oerlikon) auszutauschen sowie Lehrbetrieben die Zeugnisse ihrer zukünftigen Lernenden offenzulegen und zukommen zu lassen. Lernende, welche diese Handhabung des Daten- und Informationsaustauschs ablehnen, teilen dies der Klassenlehrperson schriftlich mit.

## **13. Videoüberwachung**

Die BWS Bülach verfügt über eine Alarmanlage mit Videoaufzeichnung. Sollte eine Überprüfung der Aufzeichnung infolge Verfehlungen (Diebstahl, Beschädigungen usw.) nötig sein, wird der Aufwand für die Recherche der gesetzlichen Vertretung/den Eltern in Rechnung gestellt.

## **14. Inkrafttreten**

Die vorliegende Hausordnung tritt auf den 1. August 2023 für Beschulungsverhältnisse ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.

Bülach, 1. August 2023